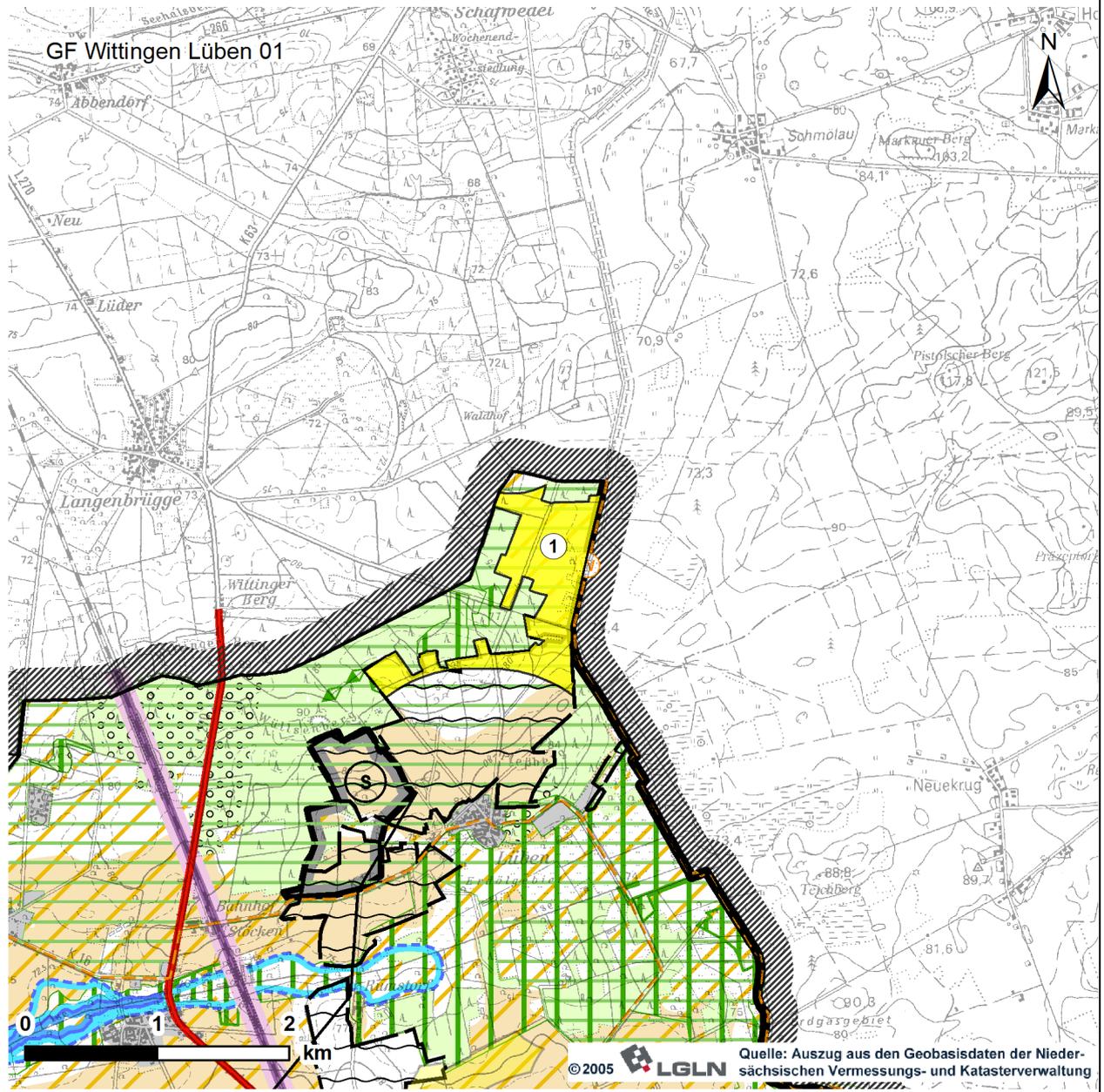


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

1. Potenzialflächenbeschreibung



Potenzialfläche Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 1: Potenzialfläche im Kontext raumordnerischer Festlegungen ¹

¹ Legende siehe Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**Gebiet: Lüben 01**

Merkmal	Beschreibung
Lage des Gebietes	Die Potenzialfläche liegt im nördlichen Landkreis Gifhorn, auf dem Gebiet der Stadt Wittingen, nördlich der Ortschaft Lüben.
Erweiterung eines bestehenden oder mögliche Neufestlegung eines VR/EG WEN	Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer Neufestlegung eines Vorranggebietes Windenergienutzung (VR WEN).
Anzahl der Potenzialflächen WEN	1
Größe	85 ha
Windhöffigkeit in 150 m Höhe über Grund	Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der Potenzialfläche ausreichende Windgeschwindigkeiten (6,27 – 7,09 m/s) für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer Windenergieanlagen vorhanden.
Erschließung	Südlich der Potenzialfläche verläuft die K 17. Die Potenzialfläche ist durch mehrere Wirtschaftswege erschlossen.
Netzaufnahme-kapazität	Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.
Windenergie-bezogene Bauleitplanung	Keine

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen**Gebiet: Lüben 01**

2. Abwägungsrelevante Belange im Rahmen der Einzelfallprüfung	
2.1 Belange des Natur- und Artenschutzes	Bewertung
Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3: - Beeinträchtigung windenergieempfindlicher Vogelarten	!
2.2 Belange des Denkmalschutzes	
Innerhalb der Potenzialfläche ist weder ein Bau- noch ein Bodendenkmal vorhanden.	0
2.3 Belange des / der Landschaftsbildschutzes / Erholung / Sozialverträglichkeit	
Die Prüfung der folgenden Belange erfolgt in Kapitel 3: - VB Erholung - VR Regional bedeutender Wanderweg (Wandern)	!
2.4 Wasserrechtliche und forstwirtschaftliche Belange	
In der Potenzialfläche 1 befinden sich z.T. kleinere Waldflächen (< 2,5 ha) die im Falle einer Festlegung als VR WEN auf der nachfolgenden Planungsebene bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beachtet werden müssen.	(-)
Das Vorbehaltsgebiet (VB) Wald grenzt an die Fläche an. Im Falle einer Festlegung der Potenzialfläche als VR WEN ist auf den nachfolgenden Planungsebenen zu prüfen, ob ggf. Abstände zu den Waldrändern eingehalten werden müssen.	0
2.5 Sonstige Festlegungen gem. RROP	
Im Bereich der Potenzialfläche ist im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) ein VB Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktionen der Landwirtschaft und aufgrund des hohen Ertragspotenzials im Südosten) festgelegt. Die WEN ist mit dieser Festlegung vereinbar (siehe auch Kapitel E 3.1.4.5.2).	0
Im RROP ist im Bereich der südlichen Potenzialfläche ein VB Abwasserwertungsfläche festgelegt. Die Windenergienutzung ist mit der Festlegung VB Abwasserwertungsfläche vereinbar.	0
2.6 Technische Belange	
Im Bereich der Potenzialfläche befinden sich eine regional bedeutsame Erdölleitung sowie ein verfülltes Erdöl- und ein verfülltes Erdgasbohrloch. Jeweils entsprechende Schutzabstände sind auf den nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu beachten.	(-)
2.7 Sonstige Belange	
Die Potenzialfläche wird von einer Nachttiefflugstrecke für Hubschrauber der Bundeswehr berührt. Die Bundeswehr behält sich vor, im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren Einwendungen geltend zu machen. Dies könnte u.U. die Nutzbarkeit der Potenzialfläche einschränken.	(-)

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

2.8 Sonstige Beurteilungsgrundlagen	
<p>Durch die mögliche Erweiterung des südlich gelegenen VR WEN GF 2 wird aufgrund des einzuhaltenden 3-km-Abstandes zwischen zwei VR WEN die Potenzialfläche 1 gegebenenfalls reduziert werden.</p> <p>Nordwestlich der Potenzialfläche befindet sich in ca. 700 m Entfernung das VR WEN „C“ des Landkreises Uelzen. Da infolge des Überschreitens der 500 m kein räumlich-funktionaler Zusammenhang mehr besteht, unterschreitet die Potenzialfläche gleichzeitig den 3-km-Mindestabstand zu bestehenden VR. Das VR WEN „C“ im Landkreis Uelzen ist lediglich ca. 14 ha groß und unterschreitet somit die Mindestgröße von VR WEN gemäß Planungskonzept deutlich. In dem Standort befinden sich zwei WEA. Gemäß RROP-Entwurf 2015 des Landkreises Uelzen ist keine großflächige Erweiterung des Gebietes vorgesehen. Beide Gebiete sind durch ein ca. 590 m (Minimalentfernung) breites Waldgebiet voneinander getrennt, sodass eine Wahrnehmung beider Gebiete eingeschränkt ist. Da das Gebiet im Landkreis Uelzen deutlich unterhalb der Mindestgröße gemäß Planungskonzept liegt und auch keine Erweiterungsmöglichkeiten bietet, kommt der 3-km-Abstand nicht zur Anwendung (siehe hierzu auch Kapitel E 2.2.3.1 des Methodenbands).</p> <p>Die Potenzialfläche bietet die Möglichkeit einer kompakten Ausplanung des Gebietes als VR WEN.</p>	<p>(-)</p> <p>0</p> <p>+</p>
2.9 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche bzw. des aus der Potenzialfläche identifizierten Gebietes für die mögliche Festlegung als Vorrang- oder Eignungsgebiet Windenergienutzung	
<p>Vor dem Hintergrund der zuvor geprüften Belange ist die Potenzialfläche grundsätzlich für eine WEN geeignet.</p> <p>Aufgrund der Windhöffigkeit von mehr als 6,91 m/s ist eine grundsätzliche Eignung für die WEN innerhalb der Potenzialfläche vorhanden.</p>	<p>Bewertung</p> <p>+</p>

Bewertung:

-- = sehr negativ

- = negativ

(-) = mit Einschränkungen negativ

0 = indifferent

(+) = mit Einschränkungen positiv

+ = positiv

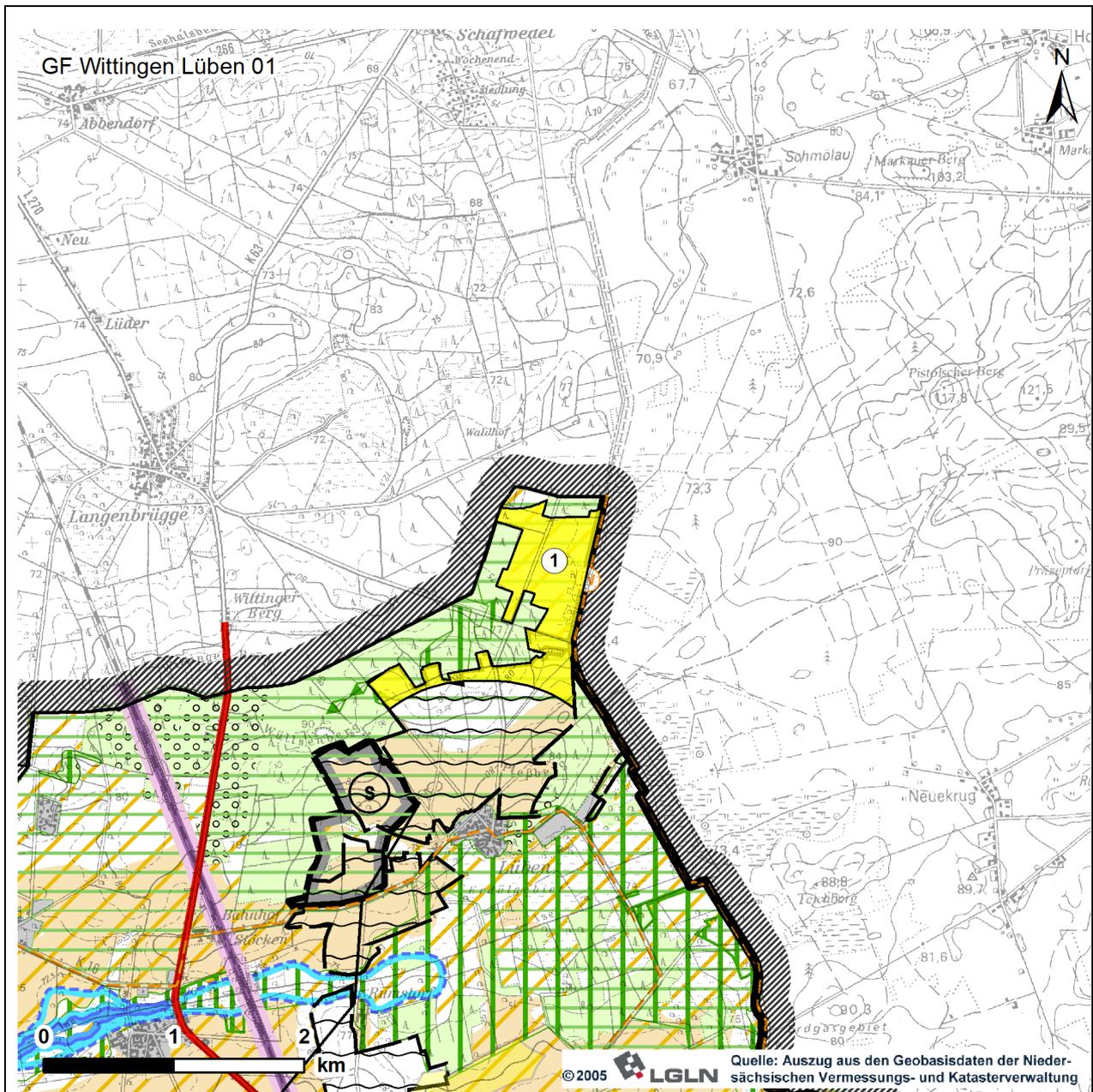
++ = sehr positiv

! = Prüfung erfolgt in Kapitel 3

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01



 Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung

Stand: 21.01.2019

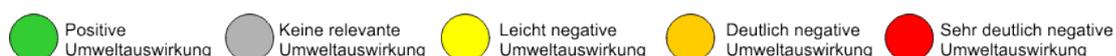
Karte 2: Potenzialflächenkulisse nach Abwägung relevanter Belange

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

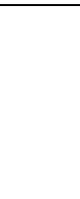
3. Gebietsbezogene Umweltprüfung	
3.0 Umweltmerkmale / Umweltzustand und Vorbelastungen	
<p>Die zu prüfende geplante Neufestlegung eines VR WEN GF Wittingen – Lüben 01 umfasst nach erfolgter regionalplanerischer Abwägung (Kapitel 2) eine Fläche von ca. 85 ha.</p> <p>Die Potenzialfläche befindet sich im Osten der naturräumlichen Haupteinheit „Lüneburger Heide“ innerhalb des Landschaftsraums der „Ostheide“. Das eiszeitlich geformte Relief ist leicht wellig. Auf der Potenzialfläche steigt das Gelände von Nordosten nach Südwesten in Richtung des Wittinger Bergs merklich an. Die Höhendifferenz beträgt ca. 15 m. Geologisch liegt die Potenzialfläche im Südwesten im Bereich anstehender Geschiebedecksande der Weichsel-Kaltzeit über saalezeitlichen glazifluviatilen Sanden, auf denen sich mehrheitlich Podsol-Braunerden entwickelt haben. Auf der Nordosthälfte dominieren hingegen auf Flugsanden entwickelte reine Podsole.</p> <p>Die Landschaft ist geprägt von aufgelockerten Wald- und Gehölzbeständen im Bereich der östlich und nördlich benachbarten Niederung der Schmölau. Auf der Potenzialfläche selbst herrschen hingegen ackerbauliche Nutzungen vor, die in Richtung des Niederungsbereichs vereinzelt von Grünlandnutzungen abgelöst werden. Die Fernsicht ist durch die umgebenden Wälder oft deutlich eingeschränkt.</p> <p>Relevante Vorbelastungen gehen im südlichen Bereich von mehreren Erdölfördersonden und einer großen Stallanlage aus. Darüber hinaus sind am Wittinger Berg auf Seite des LK Uelzen in etwa 800 m Entfernung zur Potenzialfläche drei WEA mit Gesamthöhen von ca. 140 m vorhanden. Diese führen aufgrund der durch das zwischengelagerte Waldgebiet eingeschränkten Sichtbarkeit im Bereich der Potenzialfläche nur bedingt zu einer Vorbelastung.</p>	
3.1 Voraussichtliche abwägungsrelevante Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter	Bewertung
3.1.1 Bevölkerung, Gesundheit des Menschen	
<p>In bis zu 2 km Entfernung sind lediglich zwei kleinere Ortschaften (Lüben und Langenbrügge) benachbart, sodass die Betroffenheit aufgrund der Entfernung insgesamt gering ist. Darüber hinaus sind für keine der beiden Ortschaften Beeinträchtigungen infolge einer ungünstigen Exposition zur Potenzialfläche zu erwarten. Das im Westen gelegene Langenbrügge ist von einem größeren Waldstück gegenüber der Potenzialfläche abgeschirmt. Lüben befindet sich hingegen im Süden der Potenzialfläche und damit in Gunstlage.</p>	
3.1.2 Flora und Fauna (biologische Vielfalt)	
<p>Etwa 1.000 m bis 2.000 m südlich der Potenzialfläche sind entlang der Ise zwei Brutvogellebensräume lokaler (3230.1/1) bzw. noch offener Bedeutung (3230.1/4) benachbart. Der südwestlich von Lüben gelegene, noch nicht bewertete Lebensraum 3230.1/4 besaß in der Erfassung von 2006 i. W. aufgrund einer Besiedlung durch den Ortolan landesweite Bedeutung. Da der Ortolan jedoch als gegenüber WEA unempfindlich einzustufen ist (vgl. STEINBORN & REICHENBACH, 2012) und zudem eine Entfernung von mind. 1.800 m gegeben ist, können Beeinträchtigungen auch im Falle einer Bestätigung der landesweiten Bedeutung ausgeschlossen werden. Hinweise auf ein Vorkommen windkraftempfindlicher Arten in den o.g. Lebensräumen liegen nicht vor.</p> <p>Im Südwesten grenzt gem. NLWKN ein Brutvogellebensraum landesweiter Bedeutung an die Potenzialfläche an. Es handelt sich dabei um ein Kernhabitat des windkraftempfindlichen Rotmilans. Der Lebensraum überlagert sich jedoch nicht mit dem geplanten Vorranggebiet. Ein mit hoher Wahrscheinlichkeit signifikant erhöhtes Tötungsrisiko ist indes nur innerhalb der Kernhabitate, d.h. in einem statistisch signifikant häufiger überflogenen Bereich um den Brutplatz herum anzunehmen. Ebendiesen Bereich hat der NLWKN durch die flächenhafte Ausweisung als landesweit bedeutenden Brutvogellebensraum definiert. Außerhalb dieses Kernbereichs kann zwar grundsätzlich ein erhöhtes Tötungsrisiko vorliegen, jedoch ist die</p>	 

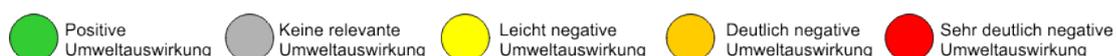


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

<p>Wahrscheinlichkeit bzw. das Risiko hierfür dort deutlich geringer. Da es sich zudem im Bereich angrenzend an das Vorranggebiet um ein Waldgebiet handelt, welches vom Rotmilan nicht zur Jagd genutzt wird und das Jagdhabitat vom NLWKN offensichtlich im nördlich an den Wald anschließenden Offenland innerhalb des LK Uelzen festgestellt wurde, liegen weitere Hinweise vor, die eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes durch die Planung unwahrscheinlich machen. Gleichwohl besteht ein gegenüber anderen Potenzialflächen erhöhtes Risiko deutlich negativer Umweltauswirkungen.</p> <p>Im Bereich der Ise-Niederung wurde im Rahmen der avifaunistischen Übersichtskartierung ein Brutrevier des Rotmilans festgestellt. Das Revier liegt mit einer Mindestentfernung von knapp 2 km ausreichend weit von der Potenzialfläche entfernt, um ein signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko der Art in Zusammenhang mit der Planung ausschließen zu können.</p> <p>Im Umfeld der Potenzialfläche befinden sich mehrere Gastvogellebensräume, für die auch windkraftempfindliche Arten wertgebend sind. Der nächstgelegene Lebensraum endet ca. 100 m nordöstlich der Potenzialfläche und erstreckt sich über rd. 3 km in einem schmalen Streifen über das Feuchtgrünland entlang der Schmölau. Zwei weitere Gastvogellebensräume sind nordwestlich in ca. 850 m sowie südöstlich in etwa 500 m benachbart. Alle drei Gebiete weisen insbesondere für den störungsempfindlichen Kranich eine hohe Bedeutung auf. Aufgrund der durch die umgebenden Wälder ohnehin vorhandenen Vertikalstrukturen sowie der hieraus resultierenden Verschattungswirkung ist der Abstand der Gebiete trotz der Unterschreitung der vorsorgeorientierten Abstandsempfehlung des NLT (2014) als ausreichend anzusehen, um eine Entwertung der Rast- und Nahrungshabitate ausschließen zu können. Eine geringfügige Beeinträchtigung ist auf den südlichsten Teil des Gebiets in der Schmölauniederung begrenzt.</p> <p>Eine Bedeutung der angrenzenden Waldgebiete und insbesondere der an die Potenzialfläche angrenzenden Waldränder für windkraftempfindliche Fledermausarten ist aufgrund der fehlenden naturnahen Übergänge mit waldrandtypischen Sträuchern und Bäumen sowie der meist monotonen, naturfernen Kiefernbestände unwahrscheinlich.</p> <p>Die Potenzialfläche grenzt im Osten an das sog. „Grüne Band“ entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Hierbei handelt es sich um ein nationales Biotopverbundprojekt. Das Grüne Band ist jedoch im Bereich der Potenzialfläche nicht besonders ausgeprägt bzw. ist es Bestandteil eines schmalen Offenlandstreifens innerhalb der umliegenden Wälder. Dies wird auch daraus erkennbar, dass ein im LROP festgelegtes VR Biotopverbund an der Nordostspitze der Potenzialfläche endet und erst deutlich weiter südlich wieder aufgenommen wird. Die Biotopverbundfunktion des Grünen Bands wird zudem durch den pot. Vorrangstandort in keiner Weise beeinträchtigt, da sich die Vernetzungsfunktion des Grünen Bands einerseits auf bodengebundene Arten mit großen Aktionsradien konzentriert, für welche die mehrere 100 m auseinanderstehenden einzelnen Masten der WEA kein Hindernis darstellen. Andererseits ist auch eine Barrierewirkung für Vögel oder Fledermäuse aufgrund der geringen Ausdehnung des Gebiets quer zum Grünen Band (gut 800 m) auszuschließen. Ein Querriegel ist nicht erkennbar.</p>	
<p>3.1.3 Wasser</p>	
<p>Auf der Potenzialfläche sind keine Gewässer vorhanden. Eine Beeinträchtigung kann ausgeschlossen werden.</p>	
<p>3.1.4 Landschaft</p>	
<p>Der betroffene halboffene Landschaftsraum zwischen zwei ausgedehnten Wäldern entlang der Schmölauniederung ist geprägt von den Randeffekten der angrenzenden und mit dem Offenland verzahnten Kiefernforsten und weist im geltenden RROP eine Festlegung als VB Erholung auf. Entlang des Grünen Bandes bzw. der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt verläuft überdies ein regional bedeutsamer Rad-/Wanderweg, welcher auf einer Länge von etwa 1,5 km durch die sichtbaren Anlagen beeinträchtigt wird. In der walddreichen Landschaft</p>	

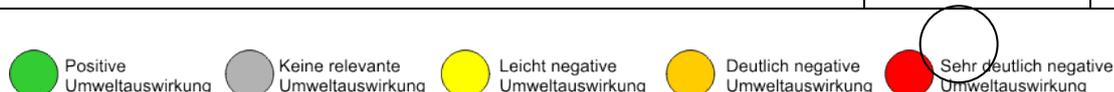


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

<p>sind die WEA jedoch schnell kaum oder gar nicht mehr sichtbar, sodass es sich um keine schwerwiegende Betroffenheit handelt. Die Durchgängigkeit und Nutzbarkeit des Weges bleibt zudem dauerhaft erhalten, sodass kein Konflikt mit diesem raumordnerischen Ziel erkennbar ist.</p> <p>Nach Süden hin öffnet sich der Raum langsam in Richtung der ackerbaulich geprägten Wittinger Hochfläche und ist durch mehrere Öförderanlagen technisch vorbelastet. Negative Auswirkungen potenzieller WEA beschränken sich im Wesentlichen auf die Potenzialfläche selbst und deren unmittelbaren Nahbereich. Hier kommt es zu einer deutlichen Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und zu einer Verminderung der landschaftsbezogenen Erholungsqualität der gleichwohl bereits vorbelasteten Flächen.</p> <p>Die Fernsichtbarkeit ist weitgehend eingeschränkt. Lediglich von der weitgehend ausgeräumten Wittinger Hochfläche aus sowie mit Einschränkungen auch aus der nördlichen Schmölaniederung werden potenzielle WEA gut sichtbar sein. Auch ein schadhafte Zusammenwirken mit den auf Seite des LK Uelzen vorhandenen drei lediglich 800 m entfernten WEA ist aufgrund der vorhandenen Abschirmung und fehlender weiträumiger Sichtbezüge nicht zu erwarten. Der pauschale Mindestabstand von 3 km zwischen VR WEN kommt an dieser Stelle überdies nicht zur Anwendung, da der Regionalverband einen derartigen Mindestabstand zu Gebieten angrenzender Planungsräume jedoch nur für VR WEN in Ansatz bringt, welche den Kriterien des Regionalverbands entsprechen Das Gebiet im LK Uelzen (auch im neuen RROP 2018 LK Uelzen dargestellt) unterschreitet die vom Regionalverband als Mindestgröße vorgegebene Größe von 50 ha (Methodenband E 2.2.3.1.2) jedoch deutlich. Somit ist der 3 km Mindestabstand hier nicht anzuwenden. Die mit dem Mindestabstand verfolgten Ziele werden überdies wie oben ausgeführt auch fachlich nicht durch die Nachbarschaft zu den beiden WEA auf Uelzener Seite in Frage gestellt. Der Mindestabstand von 3 km zum erweiterten VR GF 2 wird ferner eingehalten.</p>	 
<p>3.2 Vermeidung / Minderung und Ausgleich von Umweltauswirkungen</p>	
<p>Als Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sollte die Anlage von Gehölzstreifen entlang des nördlichen Ortsrandes von Lüben mit dem Ziel der Sichtverschattung potenzieller WEA geprüft werden.</p> <p>Ferner bieten sich verbessernde Maßnahmen im Bereich des Grünen Bands an.</p>	
<p>3.3 Zusammenfassende Bewertung der Potenzialfläche</p>	
<p>Vor dem Hintergrund der bereits auf Ebene des gesamträumlichen Planungskonzepts erfolgten Alternativenprüfung und der gebietsbezogenen Umweltprüfung ist der Standort aus Umweltsicht als VR für Windenergie geeignet.</p> <p>Die wesentlichen negativen Umweltauswirkungen ergeben sich voraussichtlich für das Schutzgut Landschaft und die landschaftsbezogene Erholung. Der zwar kleine, jedoch bisher relativ belastungsarme Landschaftsraum im Bereich der Potenzialfläche wird deutlich technisiert und verliert einen Teil seiner Erholungsqualität. Hieraus kann ein erhöhter landschaftsbezogener Kompensationsbedarf auf Ebene der Zulassung von WEA resultieren.</p> <p>Darüber hinaus können kleinräumige Beeinträchtigungen für einen Gastvogellebensraum mit besonderer Bedeutung für den Kranich entlang der Schmölau nicht gänzlich ausgeschlossen werden, sodass die Bedeutung der Potenzialfläche bzw. des nördlich angrenzenden Teilraumes ggf. im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen bzw. im Rahmen des Genehmigungsverfahrens detailliert zu untersuchen sind. Das artenschutzfachliche Konfliktpotenzial ist jedoch als vergleichsweise gering einzuschätzen. Unüberwindbare artenschutzrechtliche Konflikte, die einer Nutzung wesentlicher Teile des geplanten VR WEN entgegenstehen könnten, können nach derzeitigem Kenntnisstand sicher ausgeschlossen werden.</p> <p>Insgesamt weist die Potenzialfläche aus Umweltsicht eine gute Eignung für die WEN mit einem im Vergleich zu anderen Potenzialflächen unterdurchschnittlichem Konfliktpotenzial auf.</p>	
	<p>ungeeignet geeignet</p>



Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

		
--	--	---

-  Positive Umweltauswirkung
-  Keine relevante Umweltauswirkung
-  Leicht negative Umweltauswirkung
-  Deutlich negative Umweltauswirkung
-  Sehr deutlich negative Umweltauswirkung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

Zeichenerklärung

 Potenzialfläche	 FFH-Gebiet
 Bestandsfläche VR/EG WEN als Teil der Potenzialfläche	 Verbreitungsschwerpunkt Kranich
 WEA im Bestand	 Brutvogellebensraum (NLWKN 2010)
 Bruthabitat planungsrelevanter Vogelart	
 Rastvogellebensraum (Windkraft empfindliche Arten)	

Karte 3: Potenzialflächenkulisse nach Umweltprüfung



Beurteilung der Potenzialflächen

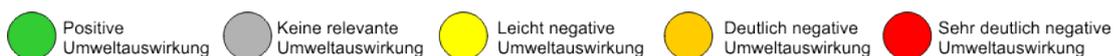
Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

Natura 2000 Gebiete

Etwa 850 m nordwestlich der Potenzialfläche befindet sich das FFH-Gebiet „Kammolch-Biotop nordöstlich Langenbrügge“ (DE 3130-331). Schutzgegenstand und –ziele des FFH-Gebiets beziehen sich ausschließlich auf den Kammolch und die als dessen Lebensraum fungierenden Biotopstrukturen. Eine Beeinträchtigung durch benachbarte WEA kann ausgeschlossen werden.

Die Planungen sind mit den Zielen des europäischen ökologischen Netzes Natura 2000 vereinbar.

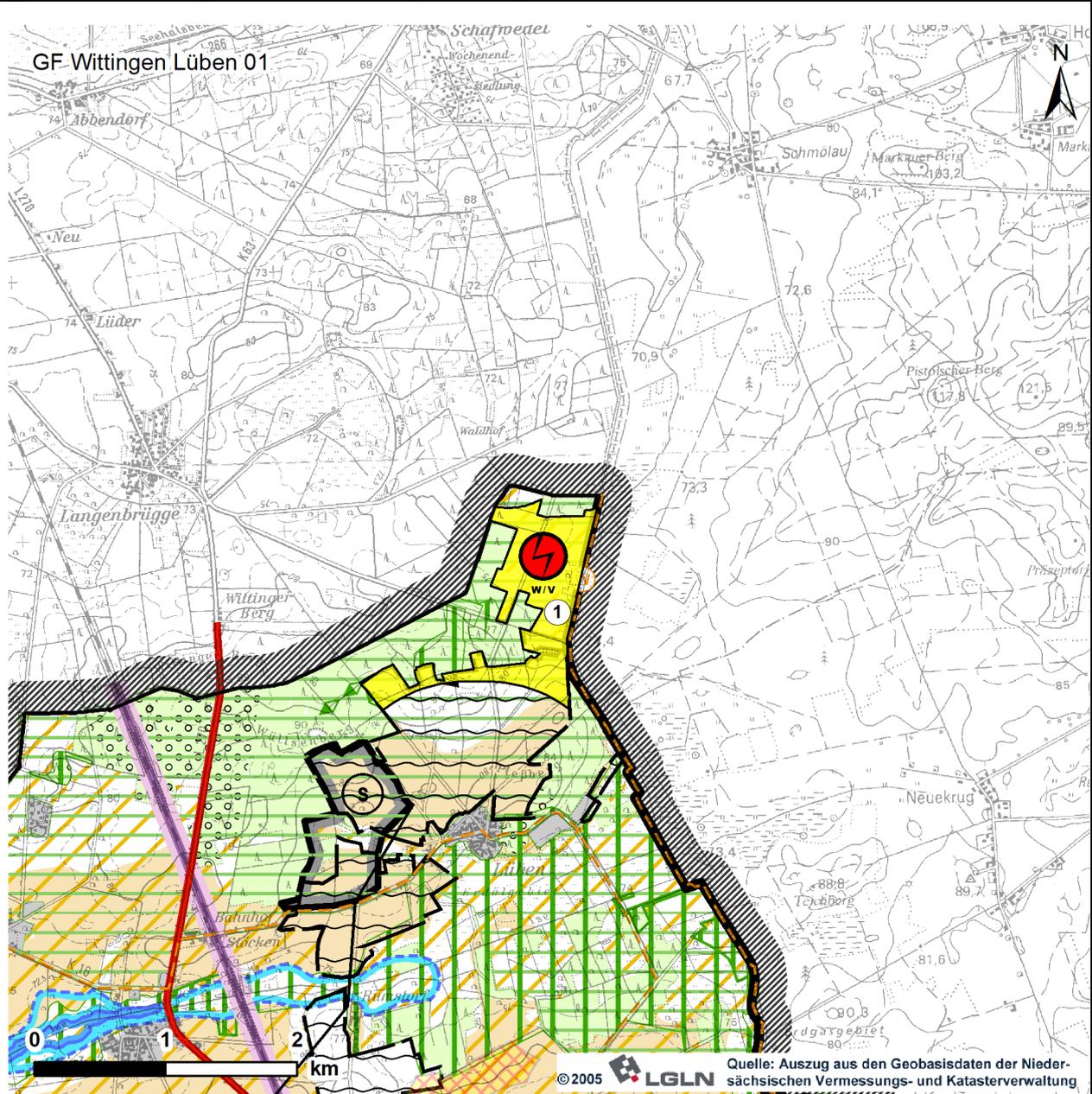


Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01

4. Gesamtbeurteilung aus abwägungsrelevanten Belangen und gebietsbezogener Umweltprüfung



-  Vorranggebietserweiterung bzw. -neufestlegung
-  entfallende Potenzialfläche

Stand: 21.01.2019

Karte 4: Mögliches Vorrang- bzw. Eignungsgebiet nach Gesamtbeurteilung

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

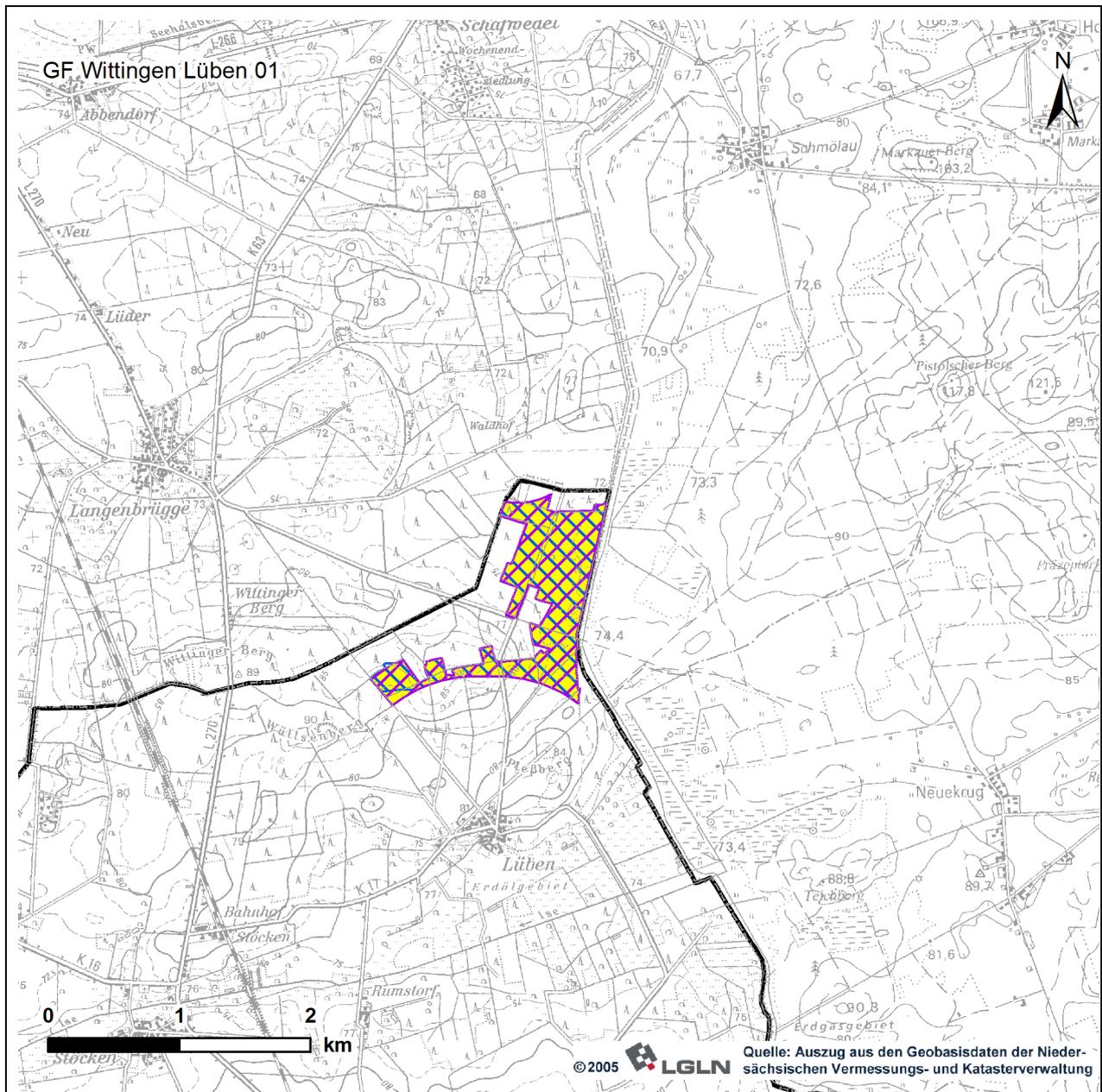
Gebiet: Lüben 01

Zusammenfassung der wesentlichen Prüfergebnisse		Bewertung
<p>Siehe die zusammenfassenden Bewertungen in Kapitel 2.9 und Kapitel 3.3.</p> <p>Nach der Windpotenzialstudie für den Großraum Braunschweig sind in der/den Potenzialfläche/n ausreichende Windgeschwindigkeiten für den wirtschaftlichen Betrieb raumbedeutsamer. Windenergieanlagen vorhanden. Die Netzaufnahmekapazität ist eingeschränkt. Sie kann nach Aussage des Netzbetreibers hergestellt werden.</p> <p>Die Potenzialfläche wird als VR WEN festgelegt.</p>		+
Statistik		
Merkmal	Größe in ha	
VR WEN neu	85	
VR WEN Bestand	-	
Summe	85	

Beurteilung der Potenzialflächen

Landkreis Gifhorn, Stadt Wittingen

Gebiet: Lüben 01



Gebietskulisse RROP 2008 - 1. Änderung - Entwurf 01/2019

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 1. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Gebietskulisse der 2. Offenlage

 Vorranggebiet Windenergienutzung

Stand: 21.01.2019

Karte 5: Änderungen der Vorranggebiete im überarbeiteten Entwurf